

sich die Grenzen einzelner Bücher etwas; das Ganze ist wieder stilistisch überarbeitet.

Inhaltlich ist also nicht viel neu; doch äußerlich macht das Werk gegenüber B einen ganz anderen Eindruck. Der gesamte Stoff ist restlos in die 20 *Particulae* gefaßt, nicht gezählte und ungeordnete Teile am Schluß fehlen. Es finden sich keine falschen Einstellungen neuer Abschnitte, keine technischen Verweisungen, keine doppelt gebrachten Stücke; die in B vermißten *Testimonia* und *Vitae* sind wieder vorhanden. Hier liegt eine wirkliche Ausgabe vor, die an Kaiser und Papst übersandt wurde. Das Werk ist Heinrich VI. und Urban III. gewidmet, also 1185—1187 fertiggestellt; auch an Friedrich scheint es überreicht worden zu sein.¹

Die nachträglich vorangestellte Vorrede ist eine umgearbeitete Form der Vorrede B. Wie G. eigentlich nur ein Werk geschrieben hat, das immer wieder erweitert unter anderen Titeln herauskam, so hat er auch nur eine Vorrede verfaßt, die jeweils der Gestalt des Werkes angepaßt wurde; von C ab bleibt sie im wesentlichen gleich. In der Widmung B war auch der Papst als Empfänger genannt, aber nur Heinrich angeredet worden; hier werden wieder Papst und König genannt, aber nur der Papst wird angeredet, Heinrich bleibt unberücksichtigt. Während bisher des Papstes in den Vorreden nie gedacht war, erhält er jetzt das Pantheon gewidmet, er soll es prüfen, approbieren und der Allgemeinheit, besonders den weltlichen Fürsten, übergeben. Diesen würde es ein nützliches „Konversationslexikon“² sein, denn hier werde alles Wissenswerte geboten, usw. in der üblichen Art. Auch aus dieser Vorrede spricht ein sehr gesundes Selbstgefühl des Autors, aber der Ton ist nicht mehr so marktschreierisch wie bisher; man ist erstaunt, den Verfasser der *Introductiones* hier als *sacerdos indignus* dem Papste sein *opusculum* überreichen zu sehen.³ Über die Gründe dieser veränderten Taktik zu handeln, ist hier noch nicht möglich.

Es sei noch bemerkt, daß in C alles fehlt, was in B hinter dem *Explicit* stand, daß man daraus aber nicht folgern darf, daß jene Stücke (soweit zweifelhaft) nicht von G. stammen; sie können nach Herausgabe von C von ihm in das aufbewahrte Konzept B 1 eingetragen sein.

¹) Vgl. die Dedikationsverse von C 8: WAITZ, praef. 16, 37. ²) Diese Bezeichnung SCHMEIDLERs sagt genau das, wofür G. selbst sein Werk hält.

³) W 131, 10, 33.